

Einführung in das Thema BEPS - Action Plan 07/2013 der OECD

Bergische Universität Wuppertal
FACT Forum - Schumpeter School of Business and Economics

Wuppertal, 2. Februar 2015

Dr. Anja Küntscher
Stephan Kunze



EY

Building a better
working world

Agenda

- ▶ Hintergrund BEPS
- ▶ Sieben Aktionspunkte im Detail
- ▶ Action 13: Verrechnungspreise
- ▶ Anhang

Hintergrund BEPS



Hintergrund BEPS

Base erosion and profit shifting

In den vergangenen Jahren hat sich international eine breite Diskussion entfaltet, ob multinationale Konzerne insgesamt und in einzelnen Staaten „genügend“ Steuern zahlen. Höhepunkt der Diskussion waren die Meldungen über geringe Konzernsteuerquoten von US-Konzernen. Kern des Anstoßes ist eine jeweils extrem geringe Besteuerung der im Ausland erzielten Gewinne.

Häufig niedrige Besteuerung auf ausländische Einkünfte

Zunehmende Trennung des Ortes wirtschaftlicher Aktivität und Ort der steuerlichen Gewinnerfassung

Ansteigende Bedeutung von immateriellen Wirtschaftsgütern

O.E.C.D. Calls for Coordinated Fight Against Corporate Tax Avoidance

17.09.14 Gegen Steuertricks der Konzerne

WIRTSCHAFT OECD



16.09.14

KURZTEXT

Gegen Steuertricks der Konzerne

OECD legt konkrete Empfehlungen gegen Aushöhlung der Steuern
Mit diesen Empfehlungen im Kampf gegen Steuertricks der multinationalen

Vor dem G-20-Gipfel

Allianz gegen Apple und andere Drückeberger

Unternehmen wie Amazon, Apple, Google und Starbucks sind in Europa groß im Geschäft, zahlen aber kaum Steuern. Jetzt sagen die Industrienationen den Kampf an.

OECDs BEPS recommendations call for country-by-country documentation on tax

LUBNA KABLY, TNN | Sep 17, 2014, 05:00

MUMBAI: The Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) recently released its first set of recommendations

Staaten wollen legaler Steuerflucht ein Ende setzen

Amazon, Apple oder Google nutzen Gesetzeslücken so geschickt, dass sie Steuern um Milliarden sparen können. Jetzt will ein Staatenbündnis das trickreiche Spiel

G20 governments agree to crackdown on tax avoidance

By Vanessa Houlder

The screenshot shows the Süddeutsche.de website with the 'Wirtschaft' section selected. The main article is titled 'Luxemburg-Leaks' and features a red banner with the text 'Wie die Steueroase Luxemburg Konzernen hilft, Steuern zu sparen'. Below the article title, there is a sub-headline: 'Konzerne ertricksen sich in Luxemburg Milliarden an Steuern'. The article text begins with 'Ein Aktenberg aus 28 000 Seiten ermöglicht einen bisher einmaligen Blick auf die Steueroase Luxemburg: Die Behörden sind wohlwollend, und eine ganze Heerschar findiger Berater steht bereit, die Abgabenlast für Konzerne mit Hilfe umstrittener...'. The website header includes navigation links for Politik, Panorama, Kultur, Wirtschaft, Sport, München, Bayern, Digital, Auto, Reise, Video, and a search bar. Social media sharing options for Facebook, Twitter, and LinkedIn are visible.

eight
own on
steps to
roles and
e on the
ing unfair
ich is

Hintergrund BEPS

Ablaufplan

- ▶ **OECD-BEPS Bericht (02/2013):**
 - ▶ Identifiziert die Druckstellen im internationalen Besteuerungssystem multinationaler Unternehmen
 - ▶ Fordert Regierungen auf, die Druckstellen anzugehen: Wenn Regelungen nicht zu gewünschten Ergebnissen führen, müssen die Regeln überprüft und gegebenenfalls geändert werden.
- ▶ **BEPS Aktionsplan (07/2013):**
 - ▶ 15 Maßnahmen gegen BEPS unterteilt nach Kohärenz, Substanz und Transparenz
- ▶ **Berichte zu sieben Maßnahmen (09/2014)**
 - ▶ Veröffentlichung der ersten 7 Berichte
- ▶ **Berichte zu acht Maßnahmen und Berichtsfinalisierungen (09/2015, 12/2015)**
- ▶ **Umsetzung international**
- ▶ **Umsetzung national**

Hintergrund BEPS

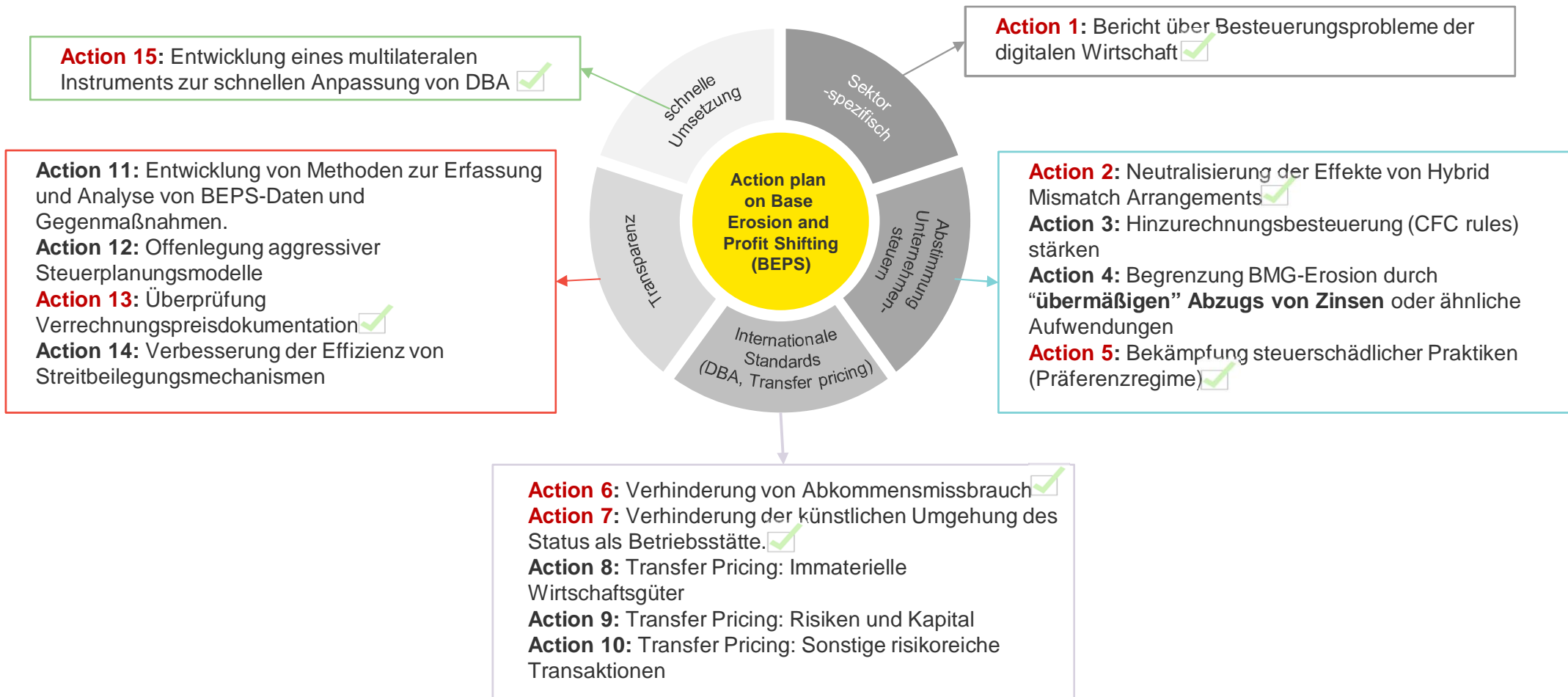
Ergebnisse des OECD-Berichts (02/2013)

Sechs wesentliche Druckstellen im System adressiert:

- ▶ Hybride Gesellschaften und Finanzinstrumente.
- ▶ Quellenbesteuerung insbesondere im Bereich der Lieferung von digitalen Gütern und Leistungen.
- ▶ Steuerliche Behandlung von Fremdfinanzierung durch nahestehende Personen, Eigenversicherung und anderen konzerninternen Finanztransaktionen.
- ▶ Verrechnungspreise, insbesondere in Bezug auf die Verlagerung von Risiken und immateriellen Vermögenswerten.
- ▶ Wirksamkeit von Missbrauchsvorschriften, Hinzurechnungsbesteuerung, Fremdfinanzierungsregeln und Vorschriften zur Vorbeugung von DBA-Missbrauch.
- ▶ Vorhandensein schädlicher Präferenzregime (insb. Patentboxen).

Hintergrund BEPS

BEPS Action Plan (07/2013) – 15 Maßnahmen



Sieben Aktionspunkte im Detail



Action 1

„Besteuerungsprobleme der digitalen Wirtschaft“

- ▶ BEPS-Phänomene der digitalen Wirtschaft
 - ▶ Vergleichsweise einfache Verlagerung immaterieller Wirtschaftsgüter von einem Land ins andere
 - ▶ Vermeidung einer lokal steuerpflichtigen Betriebsstätte, da wenig physische Präsenz
- ▶ Steuerliche Herausforderungen
 - ▶ Lokale Verknüpfung: Bestehen angemessene Regelungen, um digitale Aktivitäten und staatliche Steuererhebung zu verbinden?
 - ▶ Data: Wo entsteht die Wertschöpfung bei der Generierung von Daten und wie wird die Bereitstellung von Daten steuerlich beurteilt?
 - ▶ Charakterisierung: Wie werden neue Vergütungsformen steuerlich eingeordnet?

Action 1

„Besteuerungsprobleme der digitalen Wirtschaft“

- ▶ Diskutierte Lösungen (u. a.)
 - ▶ Einführung einer digitalen Betriebsstätte
 - ▶ Mögliche Neudefinition des klassischen Betriebsstättenbegriffs
 - ▶ Quellensteuer auf digitale Transaktionen
 - ▶ Neue „Bandbreiten/Bit-Steuer“
- ▶ Bericht analysiert auch BEPS-Probleme im Bereich der Umsatzsteuer

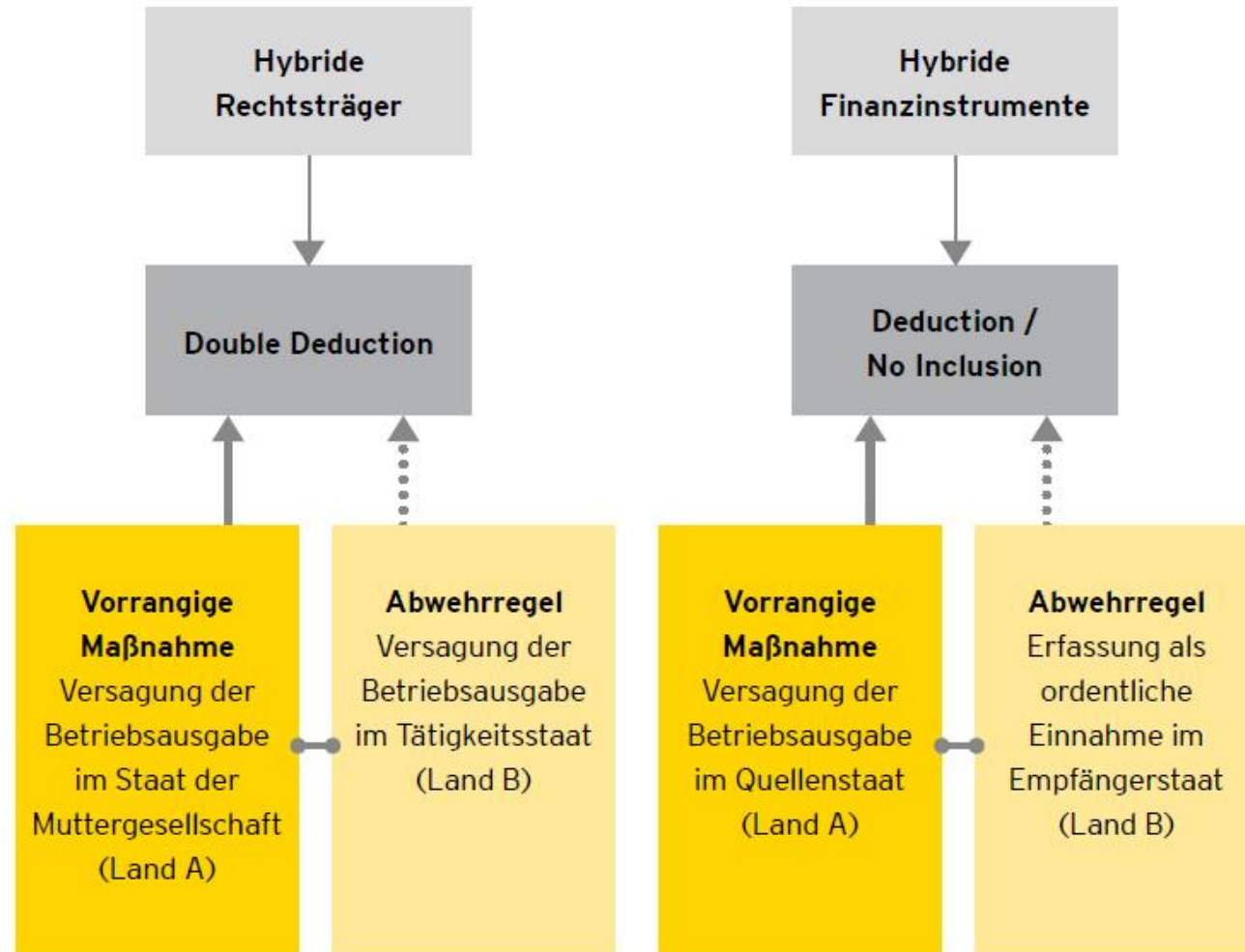
Action 2

„Hybride Strukturen“

Nach Analyse der OECD entstehen durch hybride Gestaltungen ...

... missbräuchliche Steuerfolgen.

Diese sollen durch „linking rules“ verhindert werden, so dass im Zusammenwirken beider Staaten eine korrespondierende Einmal-Besteuerung sichergestellt wird.



Action 2

„Hybride Strukturen“

▶ Hybride Finanzinstrumente

- ▶ unterliegen nach den Rechtsvorschriften zweier oder mehrerer Staaten einer unterschiedlichen steuerlichen Behandlung
- ▶ z. B. in einem Staat Fremdkapital, in einem anderen dagegen Eigenkapital
- ▶ Betriebsausgabenabzug in einem Staat (Deduction) und gleichzeitige Nichtberücksichtigung der korrespondierenden Einnahmen als steuerpflichtiger Ertrag im anderen Staat (No Inclusion)
- ▶ ungerechtfertigte Nichtbesteuerung von Einkünften, bspw. bei Zinszahlungen, wenn die empfangende Gesellschaft die Zahlung als Dividende steuerfrei beziehen kann

▶ Hybride Rechtsformen

- ▶ Gesellschaftsform nach dem Steuerrecht des einen Staates als eigenständiges Unternehmen einzuordnen, während der andere Staat diese Gesellschaftsform für steuerliche Zwecke nicht berücksichtigt, z. B. Personengesellschaften aus deutscher Sicht
- ▶ Doppelter oder gar mehrfacher Betriebsausgabenabzug (Double Deduction)

Action 2

„Hybride Strukturen“

- ▶ Empfehlungen
 - ▶ Unilaterale Änderungen im nationalen Steuerrecht
 - ▶ Wirkung inländischer Regelungen soll von der steuerlichen Behandlung im Ausland abhängen (Korrespondenzregelungen bzw. „linking rules“)
 - ▶ Empfehlungen für vorrangig anzuwendende Maßnahmen sowie für sogenannte Abwehrregeln für den Fall, dass vorrangige Maßnahmen nicht zur Anwendung kommen
 - ▶ Weiterentwicklung des OECD-Doppelbesteuerungsabkommens erforderlich, welches den einzelnen Staaten als Orientierung für die jeweiligen bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen dient

Action 5

„Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs“

- ▶ Schädlicher Steuerwettbewerb
 - ▶ Extremfälle einer Minder- bis Nichtbesteuerung von Einkünften
 - ▶ Ausschließlich für Steuerausländer
 - ▶ Umleitung von Einkünften zu diesem Zweck in den betreffenden Staat
 - ▶ Gleiche oder ähnliche Steuerpräferenzen werden ortsansässigen Unternehmen nicht gewährt
 - ▶ Vorteilhafte Besteuerung
 - ▶ Ausdruck eines bestimmten politischen und/oder gesellschaftlichen Förder- oder Präferenzsystems
 - ▶ z. B. ist die Förderung von Forschung und Entwicklung ein politisch in vielen Staaten akzeptiertes Ziel der Steuerpolitik
 - ▶ Insbesondere die sog. Patent- und Lizenzboxen Beispiel einer schädlichen Präferenzpolitik (erlaubten es Unternehmen, Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen oder der Nutzung von Patenten zu einem reduzierten Satz zu versteuern)

Action 5

„Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs“

- ▶ Wesentliche Ziele dieses BEPS-Aktionspunktes 5
 - ▶ Lokales Besteuerungsrecht mit einer wirklich wirtschaftlichen Aktivität und Substanz zu verbinden
 - ▶ Erhöhung der Transparenz von Verwaltungsentscheidungen: sofortiger und verbindlicher Informationsaustausch im Fall von „Rulings“

Action 6

„Verhinderung von Abkommensmissbrauch“

- ▶ Zwei wesentliche Konstellationen
 - ▶ Steuerpflichtiger versucht, DBA-Beschränkungen zu umgehen, z. B. als Nicht-Einwohner eines Abkommensstaates dennoch in dessen Anwendungsbereich zu gelangen
 - ▶ Steuerpflichtiger versucht, nationale Steuerregelungen mit Hilfe eines DBA zu missbrauchen, mit dem Resultat, dass der Wohnsitzstaat sein – unabhängig von jedem Besteuerungsabkommen bestehendes – Recht, die eigenen Einwohner zu besteuern, im Endeffekt verlöre

Action 6

„Verhinderung von Abkommensmissbrauch“

- ▶ Drei zielführende Maßnahmen
 - ▶ Entwicklung von Musterabkommensbestimmungen und Empfehlungen für nationale Vorschriften
 - ▶ Klarstellung, dass DBA sowohl Doppel- als auch Keinmal-Besteuerungen verhindern soll
 - ▶ Bestimmung allgemeiner steuerpolitischer Überlegungen, welche die Länder anstellen sollten, bevor sie ein DBA mit einem anderen Land abschließen, verändern oder aus diesem austreten

Action 6

„Verhinderung von Abkommensmissbrauch“

- ▶ Kombination von drei Elementen
 - ▶ Ergänzung der Präambel, in der die Verhinderung von Abkommensmissbrauch als ausdrückliches Abkommensziel postuliert wird
 - ▶ Begrenzung des Personenkreises, der von Abkommensvorteilen profitiert, in Abhängigkeit von beispielsweise der Rechtsform oder der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
 - ▶ „Principal Purpose Test“: Versagung von Abkommensvergünstigungen, wenn eine Gestaltung nur genau auf diese abzielt und ihre Gewährung nicht mit dem Zweck der Abkommensbestimmung konform geht
- ▶ EU
 - ▶ Konformität dieser Maßnahmen mit EU-Grundfreiheiten herstellen

Action 7

„Verhinderung der künstlichen Umgehung des Status als Betriebsstätte“

- ▶ Diskussionsentwurf 10/2014 (Fertigstellung Bericht 7/2015)
 - ▶ Verschärfung bisheriger Ausnahmetatbestände
 - ▶ Erweiterung der Betriebsstättendefinition im OECD-Musterabkommen
- ▶ Aufteilung des Einkommens zwischen Stammhaus und Betriebsstätte: Aktionspunkte 8 bis 10

Action 15

„Entwicklung eines multilateralen Instruments zur schnellen Anpassung von DBA“

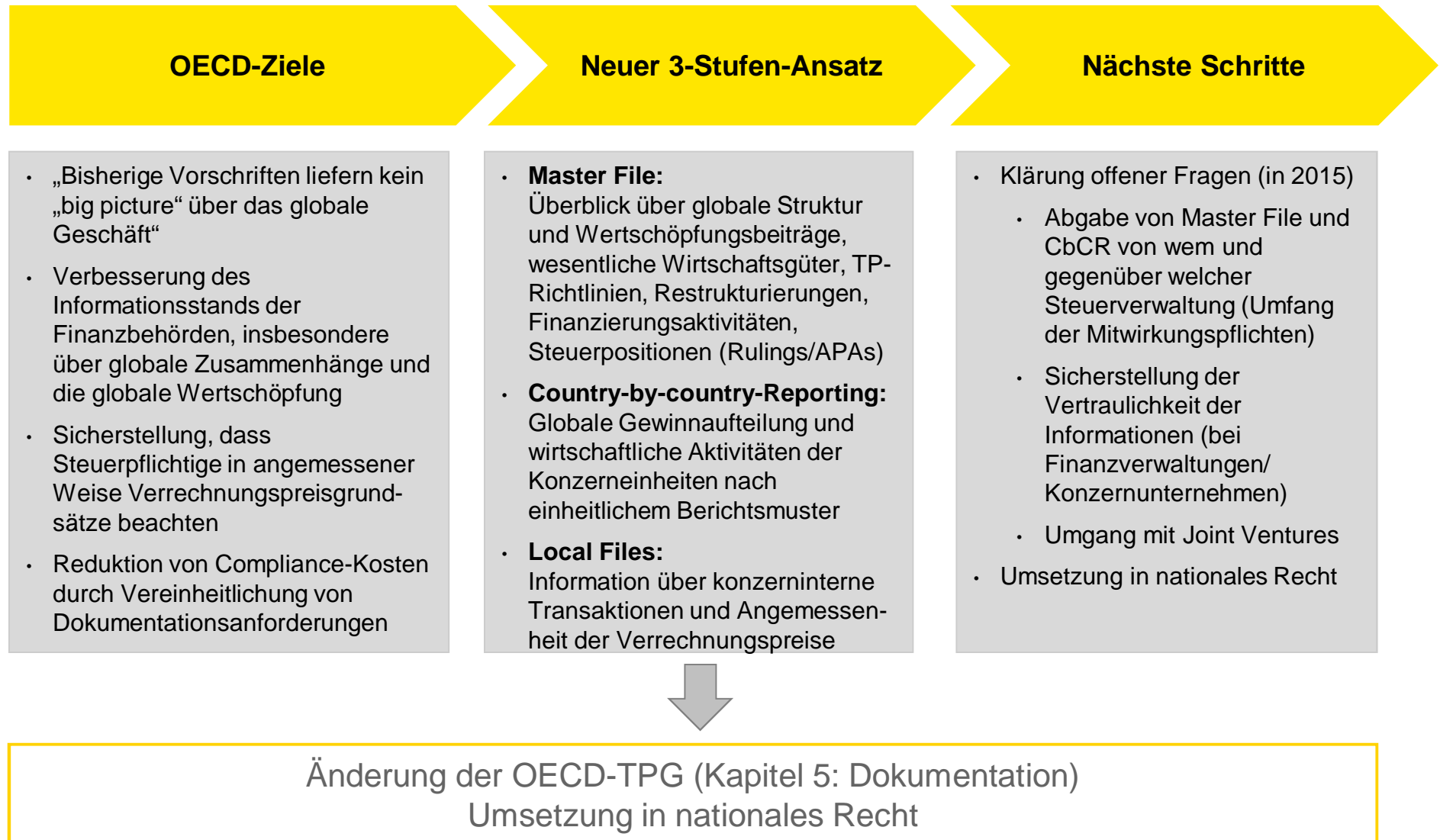
- ▶ Sieben der 15 Aktionspunkte sollen zu Änderungen im OECD-Musterabkommen für DBA führen
- ▶ Müssen in die jeweiligen DBA übernommen werden
 - ▶ Weltweit komplexes Netzwerk aus über 3.000 bilateralen Abkommen
 - ▶ Allein Deutschland knapp 100 DBA für Einkommen- und Vermögensteuern
- ▶ DBA sind völkerrechtliche Verträge
 - ▶ Für eine Änderung ist ein komplexes zwischenstaatliches Verfahren notwendig
- ▶ Ziel: Art multilaterales Abkommen, mit dem sämtliche BEPS-Änderungen mit einem Mal in das bestehende DBA-Netzwerk integriert werden

Action 13: Verrechnungspreise



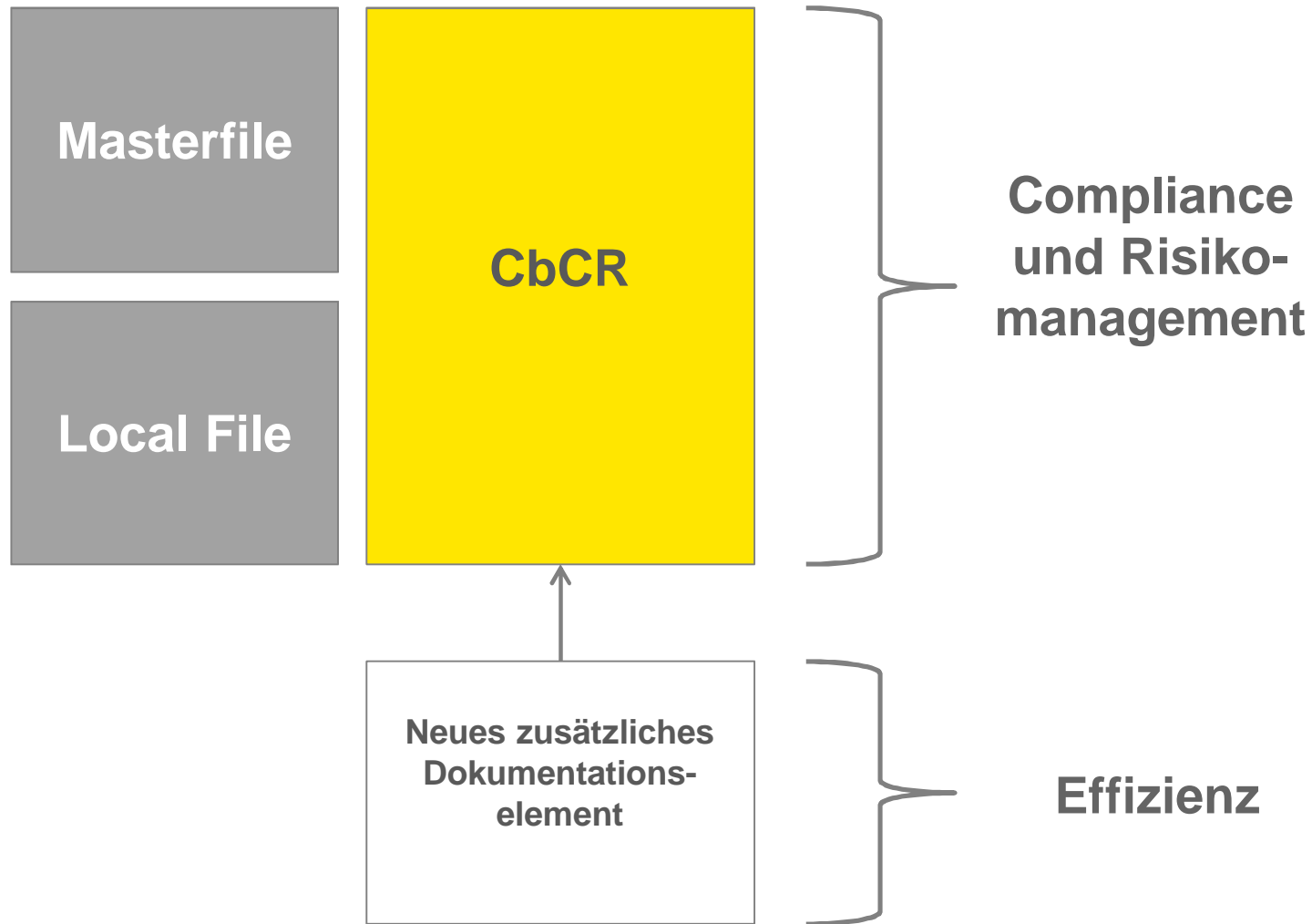
Action 13: Verrechnungspreise

Neuer dreistufiger Dokumentationsansatz der OECD



Action 13: Verrechnungspreise

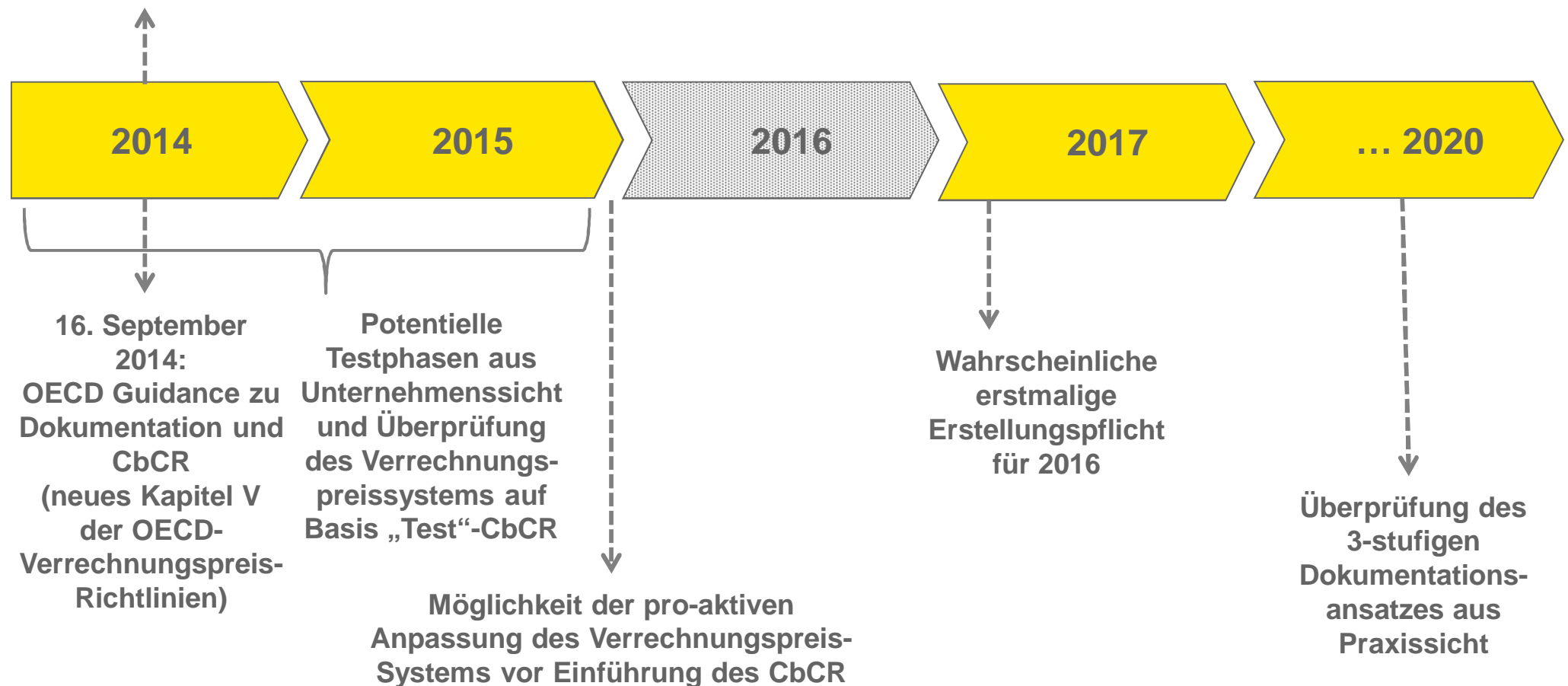
Neuer dreistufiger Dokumentationsansatz der OECD



Action 13: Verrechnungspreise

Warum sollten sich multinationale Unternehmen jetzt damit auseinandersetzen?

20. September 2014:
Ankündigung der
UK-Finanzverwaltung
CbCR einzuführen



Action 13: Verrechnungspreise

Masterfile/Local File - Aufbau und Pflichtbestandteile (s. Anhang)

Masterfile

- I. Organisationsstruktur
- II. Geschäftsbeschreibung
- III. Immaterielle Wirtschaftsgüter
- IV. Konzerninterne Finanzierungstätigkeiten
- V. Finanzierungs- und Steuerpositionen



Überblick über globale operative Geschäftstätigkeit und die zugrundeliegende Wertschöpfungskette

Local file

- I. Lokale Konzerneinheit
- II. Konzerninterne Transaktionen
- III. Finanzinformationen



Verrechnungspreisanalyse & Ergänzung Masterfile durch detailliertere Informationen über wesentliche konzerninterne Transaktionen

Action 13: Verrechnungspreise

Masterfile/Local File - Vergleich zur GAufZV

- ▶ Abweichungen zur GAufZV bestehen insbesondere hinsichtlich:
 - ▶ Masterfile:
 - ▶ Erläuterung der Wertschöpfungskette der fünf wichtigsten Produkte/Leistungen auf Basis des Umsatzes sowie der Produkte/Leistungen mit mehr als 5 % Anteil am Umsatz der Gruppe (graphische Darstellung erlaubt)
 - ▶ Allgemeine Beschreibung der Finanzierung der Gruppe inkl. Finanzierungsvereinbarungen mit fremden Dritten
 - ▶ Local File:
 - ▶ Beschreibung an wen die lokale Geschäftsführung berichtet und wo diese Personen sitzen
 - ▶ APAs (verbindliche Auskünfte/Zusagen), an denen die lokale Finanzverwaltung nicht beteiligt ist
 - ▶ Überleitung zum JA

Action 13: Verrechnungspreise

Masterfile/Local File - Ungeklärte Fragestellungen

- ▶ Wer soll die Informationen zur Verfügung stellen?
 - ▶ Masterfile: Muttergesellschaft -> lokale Finanzverwaltung
Muttergesellschaft -> Konzerngesellschaften -> lokale Finanzverw.
 - ▶ Local file: lokale Konzerngesellschaft
 - ▶ CbCR: Muttergesellschaft -> lokale Finanzverwaltung(en)?
Muttergesellschaft -> Konzerngesellschaften? -> lokale Finanzverw.?
- ▶ Wie kann Vertraulichkeit der Informationen sichergestellt werden?
 - ▶ Steuergeheimnis?
- ▶ Wie ist mit Informationen umzugehen, die nicht allen Konzerngesellschaften zugänglich sein sollen?
- ▶ Wie sollen Joint Ventures behandelt werden?

Action 13: Verrechnungspreise

CbCR

- ▶ Drei Tabellen:
 - ▶ Tabelle 1: Überblick über die Einkünfteverteilung, Steuern und Geschäftsaktivitäten pro Land
 - ▶ Tabelle 2: Liste aller Konzerneinheiten (Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Betriebsstätten) pro Land
 - ▶ Tabelle 3: Zusätzliche (optionale) Informationen



Ziel: Allgemeine Risikoeinschätzung des Verrechnungspreissystems

Action 13: Verrechnungspreise

CbCR

- ▶ Informationsquellen/Datenbeschaffung:
 - ▶ Konsolidierungspakete
 - ▶ Handelsrechtliche Einzelabschlüsse
 - ▶ Management-Reporting
 - ▶ Etc.

- ▶ Herausforderungen:
 - ▶ Konsistenz von CbCR und Verrechnungspreisdokumentation
 - ▶ Effizienz: effiziente Operationalisierung von Verrechnungspreisen durch konsequente Abstimmung betrieblicher und steuerlicher Prozesse

Action 13: Verrechnungspreise

CbCR - Wesentliche Tabelle – Aggregierte Länder-Daten

Steuer- hoheit	Erträge			Gewinn (Verlust) vor Steuern	Gezahlte Steuern (KSt und KapESt)	Steuer- rück- stellungen (aktuelles Jahr)	Gezeich- netes Kapital	Kummu- lierter Gewinn	Materielle Wirtschafts- güter, keine Finanzmittel oder Äquivalente	Anzahl der Mit- arbeiter
	Nicht verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen	Gesamt							
1.										
2.										
3.										
4.										
Etc. ...										

Hinweise:

- ▶ Eher aggregierte als konsolidierte Daten
- ▶ Flexibilität hinsichtlich Datenquellen erlaubt
- ▶ Unternehmensdaten auf Basis der Steueransässigkeit
- ▶ Erträge inklusive Umsatz, Lizenzen, Miet- und Zinserträge
- ▶ Erträge schließt Dividenden zwischen Unternehmen aus
- ▶ Gewinn/Verlust vor Steuern beinhaltet außerordentliche Posten
- ▶ Gezahlte Steuern beinhalten Steuern, die von Anderen für Zahlungen an die einzelne Einheit einbehalten wurden
- ▶ Steuerrückstellung für das Jahr betrifft nur Steuern für Geschäftsaktivitäten des laufenden Jahres
- ▶ Die Mitarbeiteranzahl kann externe Auftragnehmer einschließen

Action 13: Verrechnungspreise

CbCR - Tabelle 2 – Unternehmensinformationen

Steuerhoheit	Einzelne Einheiten, die in der Steuerhoheit ansässig sind	Steuerhoheit der Organisation oder Gesellschaft, soweit abweichend von der Steuerhoheit der Ansässigkeit	Hauptgeschäftsaktivität(en)													
			F & E	Holding oder Management immaterieller Wirtschaftsgüter	Einkauf oder Beschaffung	Herstellung oder Produktion	Verkauf, Marketing oder Vertrieb	Verwaltung, Management- oder Unterstützungsleistungen	Erbringung von Dienstleistungen für nicht verbundene Unternehmen	Interne Gruppenfinanzierung	Regulierte Finanzdienstleistungen	Versicherung	Aktienbesitz oder andere Eigenkapitalinstrumente	ruhend	andere	
	1.															
	2.															
	3.															
	1.															
	2.															
	3.															
Etc. ...																

Hinweis:

- ▶ Einzelne Konzerneinheiten nicht zwingend rechtliche Einheiten
- ▶ Mehrere Aktivitäten sind möglich

Action 13: Verrechnungspreise

Ausblick

- ▶ Mangels hinreichender Konkretisierung bestehen erhebliche Unsicherheiten durch die derzeitige Version der OECD-Guidance
- ▶ Auslegungs- und Implementierungsfragen insbesondere zum CbCR sollten daher zeitnah durch OECD und Länder geklärt werden
- ▶ Unabhängig davon ist aus Praxissicht ein Umdenken erforderlich von einer ex-post zu einem ex-ante Dokumentationsprozess als Ergebnis einer ganzheitlichen Verrechnungspreis-Operationalisierung
- ▶ BEPS-Readiness und rechtzeitige Vorbereitung auf neue Dokumentationsanforderungen im Sinne eines pro-aktiven Risikomanagements sind essentiell
- ▶ Sicherstellung der Datenverfügbarkeit aus ERP-System/IT-Infrastruktur
- ▶ 2015 als Testphase nutzen!

EY in ZEIT ONLINE



Interview mit Stephan Kuhn (EY) vom 17. November 2014 (Auszug):

ZEIT: Sie sagten mal: Wir bieten, was die Kunden nachfragen. Ist das also nicht mehr so?

Kuhn: Der Ansatz, wie wir beraten, hat sich geändert. Nach der Finanzkrise von 2008, als die Regierungen die Banken stützen mussten und die Staaten größere Defizite schrieben, ertönte der Ruf: Wir müssen mehr Steuern einnehmen – aber die Gesetze änderten sich nicht. Ich muss daher heute meinen 18 000 Leuten in 94 Ländern sagen, dass sie nicht mehr nur Steuerrechtsberater sind. Sie sind Unternehmensberater in Steuerfragen. Sie müssen den Kunden erklären, was in der öffentlichen Meinung vielleicht als aggressiv, als unakzeptabel, unmoralisch, unfair aufgefasst wird. Wir sind aber nicht die Moralpolizei und müssen uns immer noch primär nach den Kundenwünschen richten.

ZEIT: Trotzdem: Multis wie Starbucks haben heute die Möglichkeit, nationale Steuersysteme so gegeneinander auszuspielen, dass sie am Ende keine oder kaum Steuern bezahlen.

Kuhn: Ausspielen ist für mich der falsche Begriff. Wenn zwei Länder unterschiedliche Regeln kennen, kann sie ein Unternehmen so anwenden, dass es zu seinem Vorteil ist. Das ist legal. Supranationale Organisationen wie die OECD oder die EU wollen diese Regeln aber angleichen.

STEPHAN KUHN

leitet bei Ernst & Young die Steuerabteilung für Europa, den Nahen Osten, Indien und Afrika.

Er steht rund 18.000 Personen vor.

Anhang



Master File (1/3)

	OECD-Bericht – Annex I (Chapter V)	GAufzV
1	<p>Die erforderlichen Informationen des Master File können in fünf Kategorien eingeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Übersicht über rechtliche Beteiligungsstruktur ▶ Unternehmensbeschreibung/-aktivitäten ▶ Immaterielle Wirtschaftsgüter ▶ Finanzierungsaktivitäten innerhalb der Gruppe ▶ Finanz- und Steuerpositionen 	<p>Keine explizite Unterscheidung in Master File und Local File, erforderliche Informationen können in fünf Kategorien unterschieden werden (§ 4 Nr. 1 - 4 und § 5):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Allgemeine Informationen über Beteiligungsverhältnisse, Geschäftsbetrieb und Organisationsaufbau ▶ Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen, ▶ Funktions- und Risikoanalyse ▶ Verrechnungspreisanalyse ▶ Erforderliche Aufzeichnungen in besonderen Fällen
2	<p>Übersicht über rechtliche Beteiligungsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rechtliche Beteiligungsstruktur ▶ Angabe des Sitzes/Ortsangabe der jeweiligen Gesellschaften/Betriebsstätte 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ § 4 Nr. 1 a, b → Darstellung Beteiligungsverhältnisse und sonstiger Umstände für Nahestehende (i. S. d. § 1 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 AStG) ▶ § 4 Nr. 1 c → organisatorische und operative Konzernstruktur (inkl. Betriebsstätte, PersG)
3	<p>Unternehmensbeschreibung/-aktivitäten</p> <p>Allgemeine Beschreibung der Geschäftsaktivität mit Angabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wesentliche Werttreiber des Geschäftsgewinns ▶ Erläuterung der Wertschöpfungskette der fünf wichtigsten Produkte/Leistungen auf Basis des Umsatzes sowie der Produkte/Leistungen mit mehr als 5 % Anteil am Umsatz der Gruppe (graphische Darstellung erlaubt) ▶ Liste und kurze Beschreibung wichtiger konzerninterner Dienstleistungsverträge/Vereinbarungen ▶ geographische Märkte der Produkte/Leistungen ▶ Funktions- und Risikoanalyse des wesentlichen Wertschöpfungsbeitrags pro Konzerneinheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Allgemein § 1 Abs. 2 <p>Im Besonderen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ § 4 Nr. 1 d → Beschreibung Tätigkeitsbereiche (z. B. Dienstleistungen, Vertrieb von WG) ▶ § 4 Nr. 3 b → keine Begrenzung anhand von Umsatzkriterien in der GAufzV ▶ Besonderheiten: Erweiterte Aufzeichnungspflichten und zeitnahe Erstellung bei außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen i. S. d. § 3 Abs. 2, im Einzelnen (u. a.) gem. § 5 Nr. 1, 2, 4: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Informationen zu Änderungen von Geschäftsstrategien ▶ Auflistung von Umlageverträgen ▶ Aufzeichnungen zu Preisanpassungen

Master File (2/3)

	OECD-Bericht – Annex I (Chapter V)	GAufzV
3	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beschreibung der wesentlichen Restrukturierungen, Akquisitionen und Veräußerungen pro Wirtschaftsjahr 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ § 4 Nr. 2 a → Beschreibung der Geschäftsbeziehungen mit nahest. Personen → Art, Umfang (z. B. Dienstleistungen, Einkauf, Nutzungsüberlassung) mit Angabe von Verträgen und Änderungen ▶ § 4 Nr. 3 → Funktions- und Risikoanalyse, Industrieanalyse
4	<p>Immaterielle Wirtschaftsgüter (IWG)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Allgemeine Beschreibung der IWG-Strategie inkl. der wesentlichen Forschung & Entwicklung (F&E) Standorte und F&E-Management-Standorte ▶ Liste der wesentlichen IWG und der rechtlichen Eigentümer ▶ Liste der wesentlichen Verträge in Zusammenhang mit IWG ▶ Allgemeine Beschreibung der VP-Politik für F&E-Tätigkeiten und IWG ▶ Allgemeine Beschreibung der wesentlichen Übertragungen von IWG (beteiligte Konzerneinheiten, Länder, Vergütung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ § 4 Nr. 2 b (Transaktionsmatrix) → Liste der wesentlichen IWG, die dem Steuerpflichtigen gehören, die er nutzt oder zur Nutzung überlassen hat (im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen) ▶ Angabe der Verträge, § 4 Nr. 2 a (inkl. Nutzungsüberlassungen) ▶ § 5 Nr. 6 → bei Funktions- und Risikoänderungen Angaben über Forschungsvorhaben und laufende Forschungstätigkeiten, wenn sie in den drei Jahren vor der Funktionsänderung stattfanden bzw. abgeschlossen wurden
5	<p>Finanzierungsaktivitäten innerhalb der Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Allgemeine Beschreibung der Finanzierung der Gruppe inkl. Finanzierungsvereinbarungen mit fremden Dritten ▶ Identifizierung der Finanzierungsgesellschaften der Gruppe und Angabe von Sitz und Ort der Geschäftsleitung ▶ Allgemeine Beschreibung der allgemeinen VP-Politik für konzerninterne Finanzierungsvereinbarungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ § 4 Nr. 2 a → Darstellung der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen, darunter fallen auch Darlehensverhältnisse, sowie Angabe der Verträge mit Veränderungen

Master File (3/3)

	OECD-Bericht – Annex I (Chapter V)	GAufzV
6	Finanz- und Steuerpositionen <ul style="list-style-type: none">▶ konsolidierte Jahresabschlüsse (Konzernabschluss)▶ Liste und kurze Beschreibung der unilateralen APAs (verbindliche Auskünfte/Zusagen) mit bzw. von Finanzbehörden in Zusammenhang mit der konzerninternen Einkünfteverteilung	<ul style="list-style-type: none">▶ Einzel-JA liegt Finanzverwaltung durch eingereichte StE vor▶ Aufführung von Ursachen über Verluste und Vorkehrungen zur Beseitigung bei Verlusten im dritten Jahr in Folge, § 5 Nr. 5 als außergewöhnlicher Geschäftsvorfall▶ § 5 Nr. 3 → Informationen zu Verrechnungspreiszusagen und -vereinbarungen mit ausländischen Steuerverwaltungen sowie abgeschlossene Verständigungs- oder Schiedsstellenverfahren anderer Staaten

Local File (1/3)

	OECD-Bericht – Annex II (Chapter V)	GAufzV
1	<p>Die erforderlichen Informationen des Local File können in drei Kategorien eingeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lokale Einheit ▶ Konzerninterne Transaktionen ▶ Finanzinformationen 	<p>Insbesondere § 4 Nr. 3 und 4</p>
2	<p>Lokale Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beschreibung der Management- und Organisationsstruktur und Beschreibung an wen die lokale Geschäftsführung berichtet und wo diese Personen sitzen ▶ Detaillierte Beschreibung des Geschäfts und der Geschäftsstrategie inkl. Aussagen zu Umstrukturierungen und Übertragungen von IWG und Auswirkungen auf die lokale Gesellschaft ▶ Hauptkonkurrenten/-wettbewerber 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ § 4 Nr. 1 a, b → Darstellung Beteiligungsverhältnisse und Beziehungen zu nahestehenden Personen (i. S. d. § 1 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 AStG) ▶ § 4 Nr. 1 c → organisatorische und operative Konzernstruktur (inkl. Betriebsstätte, PersG) ▶ Details zu Umstrukturierungen werden von § 3 Abs. 2 und § 4 Nr. 1 a erfasst; Details zu IWG von § 4 Nr. 2 ▶ § 5 Nr. 1 → Informationen über die Änderung von Geschäftsstrategien ▶ § 4 Nr. 3 a → Markt- und Wettbewerbsverhältnisse
3	<p>Konzerninterne Transaktionen</p> <p>Für jede wesentliche konzerninterne Transaktionskategorie der Konzerneinheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beschreibung der wesentlichen konzerninternen Transaktionen und in welchem Zusammenhang diese stattfinden ▶ Angabe der Beträge der konzerninternen Zahlungen und Einnahmen für jede konzerninterne Transaktionskategorie, pro Land und Transaktionspartner 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ § 4 Nr. 2 → Transaktionsmatrix (Art und Umfang der Transaktionen)

Local File (2/3)

	OECD-Bericht – Annex II (Chapter V)	GAufzV
3	<ul style="list-style-type: none">▶ § 4 Nr. 3 → Funktions- und Risikoanalyse:<ul style="list-style-type: none">▶ lit. a: Informationen zu ausgeübten Funktionen, übernommenen Risiken sowie Veränderungen über wesentliche WG, Vertragsbedingungen, Geschäftsstrategien als auch Markt- und Wettbewerbsverhältnisse▶ lit. b: Beschreibung der Wertschöpfungskette▶ § 5 Nr. 2 → Umlage-Verträge inkl. Details der Berechnungen▶ § 4 Nr. 4 → Methodenwahl und Finanzanalyse (Verrechnungspreisanalyse)<ul style="list-style-type: none">▶ Darstellung der Verrechnungspreismethode▶ Begründung der Geeignetheit der Methode▶ Unterlagen zur Berechnung▶ Aufbereitung von Vergleichsunterlagen unabhängiger Unternehmen (Preise, Finanzdaten) sowie Anpassungsrechnungen	<ul style="list-style-type: none">▶ § 4 Nr. 3 → Funktions- und Risikoanalyse:<ul style="list-style-type: none">▶ lit. a: Informationen zu ausgeübten Funktionen, übernommenen Risiken sowie Veränderungen über wesentliche WG, Vertragsbedingungen, Geschäftsstrategien als auch Markt- und Wettbewerbsverhältnisse▶ lit. b: Beschreibung der Wertschöpfungskette▶ § 5 Nr. 2 → Umlage-Verträge inkl. Details der Berechnungen▶ § 4 Nr. 4 → Methodenwahl und Finanzanalyse (Verrechnungspreisanalyse)<ul style="list-style-type: none">▶ Darstellung der Verrechnungspreismethode▶ Begründung der Geeignetheit der Methode▶ Unterlagen zur Berechnung▶ Aufbereitung von Vergleichsunterlagen unabhängiger Unternehmen (Preise, Finanzdaten) sowie Anpassungsrechnungen

Local File (3/3)

	OECD-Bericht – Annex II (Chapter V)	GAufzV
3	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zusammenfassung der verwendeten Daten im Rahmen der Anwendung der Verrechnungspreismethode ▶ Kopien der etwaigen unilateralen, bilateralen und multilateralen APAs (verbindliche Auskünfte/Zusagen), an denen die lokale Finanzverwaltung nicht beteiligt ist in Zusammenhang mit den konzerninternen Transaktionen der Konzerneinheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ § 5 Nr. 3 → Informationen über Verrechnungspreiszusagen oder -vereinbarungen ▶ § 5 Nr. 4 → Aufzeichnungen über Preisanpassungen infolge von Verrechnungspreisanpassungen oder Vorwegauskünften ausländischer Finanzbehörden
4	<p>Finanzinformationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Jahresabschluss (JA) der lokalen Einheit oder JA-Prüfungsbericht ▶ Nachweis, wie die Finanzdaten genutzt wurden bei Anwendung der Verrechnungspreismethode und Überleitung zum JA ▶ Zusammenfassende Darstellung wichtiger verwendeter (Finanz-)Daten der Vergleichsunternehmen und Angabe der Quellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzel-JA liegt Finanzverwaltung durch eingereichte StE vor ▶ § 4 Nr. 4 d → Finanzanalyse <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aufbereitung von Vergleichsunterlagen unabhängiger Unternehmen (Finanzdaten), die die geeignete Methode begründet
5	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vereinfachungen für KMUs 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ § 6 Sonderregelungen (Vereinfachungen) zur Anwendung kleinerer Unternehmen und Stpfl. mit anderen Gewinneinkünften
6		<ul style="list-style-type: none"> ▶ § 7 Anwendung bei Betriebsstätte, PersG, MU (neu durch AmsthilfeRLUmsG 2013)

Ihr Kontakt bei EY



Stephan Kunze
Partner – Tax

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wittekindstr. 1a
45131 Essen
Telefon +49 201 2421 21808
Mobil +49 160 939 21808
Stephan.Kunze@de.ey.com



Dr. Anja Küntscher
Manager – International Tax

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wittekindstr. 1a
45131 Essen
Telefon +49 201 2421 24408
Mobil +49 160 939 24408
Anja.Kuentscher@de.ey.com